

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 25. Mai 2018

Inhalt:

- › **Abgelehnte Begnadigung hat keinen Einfluss auf das Bleiberecht.** Von Sabina Freiermuth (S. 1)
- › **Entlastung der Kantone und Gemeinden im Asylwesen.** Medienmitteilung vom 17. Mai (S. 2)
- › **25 Jahre Auenschutz im Aargau.** Böttsteiner Tagung vom 19. Juni 2018 (S. 2)

Auftakt der Fraktionspräsidentin

Abgelehnte Begnadigung hat keinen Einfluss auf das Bleiberecht

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Präsidentin FDP-Fraktion, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



Wir Grossrätinnen und Grossräte üben unser Amt mit Freude, Hingabe und Motivation aus. Es ist eine schöne Angelegenheit, den Kanton weiterzuentwickeln und mit unseren (gleichgesinnten und andersdenkenden) Mitstreitern gemeinsame Wege zu finden. Dabei interessiert selten bloss Schwarz oder Weiss. Die Wahrheit liegt fast immer dazwischen. Dann und wann hinterlässt ein Entscheid jedoch auch nach sorgfältigstem Abwägen nachdenkliche Gesichter. So geschehen bei der Begnadigung, über die der Grosse Rat kürzlich zu befinden hatte.

Zwar mag die Ablehnung der Begnadigung auf den ersten Blick hart erscheinen. Das Aktenstudium verhalf allerdings zu einem vertieften Einblick in die Sachlage. Derzeit sind zwei Verfahren (Asyl- und Strafverfahren) hängig. Zu entscheiden hatte der Grosse Rat einzig und allein über die Begnadigung von einer Busse von CHF 900 (oder 30 Tage Gefängnis). Es ging also keineswegs, wie viele meinten, um das Bleiberecht der Gesuchstellerin. Der Entscheid über das Bleiberecht ist allein Sache des Bundesverwaltungsgerichts, bei dem dieser Fall zurzeit hängig ist.

Eine Begnadigung von der Busse hätte demnach am illegalen Aufenthalt dieser Person in der Schweiz nichts geändert. So ist denn auch bereits ein zweites Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin hängig. Dieses Verfahren ist noch nicht rechtskräftig entschieden. Das Bezirksgericht Kulm hat die Gesuchstellerin zwar freigesprochen, die Begründung steht aber noch aus und der Weiterzug ans Obergericht durch die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm ist möglich. Falls es auch hier

wieder zu einer Verurteilung käme, müsste wieder der Grosse Rat über eine allfällige Begnadigung entscheiden, was am illegalen Aufenthalt dieser Person in der Schweiz wieder nichts änderte. Sie müsste im Gegensatz zu andern, die auch nicht in ihr Ursprungsland ausreisen können, einfach ihre Busse nicht bezahlen. Das Signal an Personen, die sich in der gleichen Lage befinden, wäre deutlich.

Es kann nicht Aufgabe des Grossen Rats sein, illegal anwesende Personen im Strafverfahren zu begnadigen. Solche Personen gibt es im Aargau übrigens viele. Auch sie könnten um Begnadigung von ihren Bussen nachsuchen. Zuständig für den Aufenthalt als Flüchtling oder vorläufig aufgenommene Person sind nicht kantonale Instanzen, sondern das Staatssekretariat für Migration und das Bundesverwaltungsgericht, die in diesen Fällen Bundesrecht anwenden. Der Grosse Rat sollte sich in diesen Angelegenheiten zurückhalten.

Aus diesen Überlegungen heraus sprach sich die freisinnige Fraktion nach eingehender Beratung gegen die Begnadigung aus.

Agenda:

Dienstag, 19. Juni 2018, 19.00 Uhr: Sommertagung auf Schloss Böttstein

Entlastung der Kantone und Gemeinden im Asylwesen

Bundesrat hat Forderungen der FDP Aargau umgesetzt

Die grosse Menge an Asylgesuchen während der letzten Jahre stellt die Kantone und vor allem auch die Gemeinden vor grosse finanzielle Probleme. Die Gesetzgebung im Asylbereich ist Sache des Bundes. Er ist primär verantwortlich für die expansive Aufnahmepraxis und die langen Verfahren. Deshalb soll er gemäss dem Verursacherprinzip auch die finanziellen Folgen länger selber tragen. Mit diesem Anliegen schickte der Kanton Aargau unter Federführung der freisinnigen Grossratsfraktion eine Standesinitiative nach Bundesbern. Im Rahmen der Integrationsagenda hat der Bund nun diese Forderungen aufgenommen und teilweise umgesetzt.

Auf Anstoss der freisinnigen Fraktion reichte der Kanton Aargau im vergangenen Juni in Bundesbern eine Standesinitiative ein. Darin wird der Bund aufgefordert, das Asyl- und Ausländerrecht so zu ändern, dass der Bund eine kostendeckende Integrationspauschale ausrichtet und die vollen ungedeckten Kosten nicht nur für vorläufig Aufgenommene, sondern auch für anerkannte Flüchtlinge während sieben Jahren ab dem Entscheid über den Asylantrag durch die Bundesbehörden übernimmt. Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ist eine besondere, kostendeckende Pauschale einzuführen.

Anliegen in Bundesbern aufgenommen und umgesetzt

Schon die staatspolitische Kommission des Ständerats hat im Frühjahr die Dringlichkeit des Anliegens erkannt und der Aargauer Standesinitiative Folge gegeben. Nun haben sich Bund

und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat eine Erhöhung der Integrationspauschale sowie der Subventionen an die Kantone für UMA beschlossen. Damit sind die Hauptforderungen der FDP-Standesinitiative umgesetzt, und die Standesinitiative kann im nächsten Schritt des parlamentarischen Prozesses abgeschrieben werden.

Die FDP Aargau freut sich über den Erfolg: Formell, weil Standesinitiativen in Bundesbern selten Gehör finden und in den allermeisten Fällen schon in der vorberatenden Kommission vom Tisch gefegt werden. Materiell, weil nun wesentliche Forderungen im Rahmen der Integrationsagenda bereits umgesetzt sind. Die FDP Aargau wird die Asylpolitik des Bundes auch weiterhin kritisch verfolgen und sich dafür einsetzen, dass Kanton und Gemeinden weiter entlastet werden.

Böttsteiner Tagung vom 19. Juni 2018

25 Jahre Auenschutz im Aargau

Am 19. Juni 2018 um 19.00 Uhr findet im Festsaal von Schloss Böttstein die traditionelle Sommertagung der FDP Aargau statt. Auf dem Programm stehen drei spannende Referate, die sich der Entstehung, dem aktuellen Stand und den Herausforderungen des Auenschutzes im Aargau auseinandersetzen. Im Anschluss an die Veranstaltung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Schlosshof zur traditionellen Bratwurst eingeladen.

Das Aargauer Volk stimmte am 6. Juni 1993 der Initiative «Auen-Schutzpark - für eine bedrohte Lebensgemeinschaft» zu und erteilte damit einen grundlegenden Auftrag für den Auenschutz im Kanton Aargau. Ursprünglich breiteten sich entlang der Flüsse in unserem Kanton grosse Auengebiete aus. 1993 umfasste die Gesamtfläche der Auengebiete im Kanton noch etwa 600 ha. Seither verpflichtet die Kantonsverfassung dazu, die bestehenden Auengebiete zu sichern und verlorene Auen

durch Renaturierung zurückzugewinnen. Mittlerweile sind wichtige Projekte realisiert worden, beispielsweise in der Reusebene, zwischen Wildeggen und Brugg oder im Unteren Aaretal. Freisinnige leisteten entscheidende Beiträge dazu. Wo steht der Auenschutzpark heute? Welche Herausforderungen stellen sich? Mit dem Blick über das Auenschutzgebiet Klingnauer Stausee ist Böttstein der richtige Ort, um dies zu diskutieren.

Ablauf Böttsteiner Tagung

19.00 Begrüssung und Einleitung

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau

Anschliessend Referate von:

- **Regierungsrat Stephan Attiger**, Vorsteher Departement BVU, zum Auenschutz aus politischer Sicht sowie als freisinniges Anliegen.
- **Dr. Norbert Kräuchi**, Leiter Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt, wird einen Statusbericht über den Auenschutz geben und einen Ausblick wagen.
- **Johannes Jenny**, seit 1996 Geschäftsführer Pro Natura Aargau, ehem. Grossrat FDP, setzt sich mit dem Auenschutz zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz auseinander.

Nach Fragen und Diskussion folgt um ca. 20.30 Uhr die traditionelle Bratwurst im Schlosshof.

Nationale FDP-Sternwanderung

Wandertag zum 150-Jahr-Jubiläum der FDP Graubünden mit FDP-Parlamentariern

Am 18. August 2018
Treffpunkt in Davos

Programm

Zwischen 07:00 Uhr und 10:00 Uhr Beginn der Wanderungen
Ab 13:00 Uhr Festakt auf der Schatzalp
16:00 Uhr Ende

Ein Anlass für **die ganze Familie** - Für **Verpflegung** ist gesorgt!



Redaktion und Versand INSIDE:

Kaspar Schoch, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau. E-Mail: info@fdp-ag.ch